

Aus den „Amtlichen Mitteilungen des Deutschen Industrie- u. Handelstags“

„Deutsche Wirtschafts-Zeitung“ Nr. 22 vom 31. Mai 1928:

„Das im Reichsverband der Adressbuch-Verleger zusammengeschlossene seriöse Adressbuchgewerbe führt seit Jahren einen energischen Kampf für die Bereinigung des Adressbuchgeschäftes. Die deutsche Wirtschaft ist in den letzten Jahren um Millionenbeträge für Reklame in sogenannten „Adressen- oder Propagandawerken“ geschädigt worden. Eine Fülle volkswirtschaftlich bedeutungsloser Nachschlagewerke ist entstanden und in einer Reihe von Fällen haben sogenannte „Verleger“ mit Vorausbezahlung Inserate für Bücher erworben, die niemals erschienen sind. Zum Schutze des eigenen Gewerbes und der deutschen Wirtschaft vor gewissenlosen Geschäftsmethoden auf dem Anzeigenmarkt und zur Verhütung unproduktiver Verwendung von Reklamemitteln hat der Reichsverband untenstehendes Wertzeichen als Verbandsignet geschaffen, das auf den Drucksachen und in den Adresswerken seiner Mitglieder geführt wird. Die Mitgliedschaft im Reichsverband der Adressbuchverleger und damit das Recht, die Wertmarke zu führen, kann von den einzelnen Verlagsunternehmen nur nach eingehender Prüfung ihrer kaufmännischen und verlegerischen Geschäftsführung und der Qualität ihrer Adressbücher erworben werden. Das Verbandsignet bzw. die Angehörigkeit zum Verbands gibt daher eine Gewähr für die Vertrauenswürdigkeit des Verlegers und die Qualität und volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit der von den Verbandsmitgliedern verlegten Adress- und Nachschlagewerke (P. 512/28).“



DER REICHSVERBAND DER ADRESSBUCH-VERLEGER

Berlin W 62, Kurfürstenstrasse 125 (Fernruf: Stephan 5894) erteilt Auskunft in allen Adressbuch-Angelegenheiten
Auskunftsstelle u. Vermittlg. f. München u. Augsburg durch d. Adressbuchverlag der Ind.- u. Handelskammer München